

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riener.

21. September 1945

Blatt 451

Das E-Werk hat brav gearbeitet. Es hat praktisch einen Großteil der Heizleistungen des Gas-Werkes übernommen. Unterstützen wir es also dabei durch sparsame Verwendung des Stromes, damit ihn möglichst viele Wiener genießen können.

Die Modeschule der Stadt Wien.

Nach einem Antrage des Stadtrates Dr. Matejka hat der Stadt- senat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, die Kunst- und Modeschule der Stadt Wien unter der neuen Bezeichnung "Modeschule der Stadt Wien" im Sinne ihrer eigentlichen Zielsetzung auf betont praktisch-handwerklicher Grundlage weiterzuführen. Die Schule umfaßt wie bisher Modeklassen und Textilklassen mit allen hinzugehörigen Fächern. Die Ausbildung in den Modeklassen wird 4 Jahre, in den Textilklassen 3 Jahre betragen. Es wird dafür vorgesorgt sein, daß die Absolventinnen der Modeklassen durch entsprechenden fachlichen Unterricht und Ablegung der erforderlichen Prüfung die Gesellendignität im Damenschneidergewerbe erlangen. Aus diesen Klassen soll nicht nur der Nachwuchs für Kleidgestaltung der Frau kommen, auch die übrigen Modesparten wie Schuhe, Gürtel, Leder, Handschuhe, Federn, Blumen usw. erfahren durch einen entsprechenden Unterricht die angestrebte Förderung.

Als neu zu errichtender Unterrichtszweig wird die Ausbildung zur Wohnungsberaterin in Erwägung gezogen. Die Notwendigkeit der Schaffung dieses neuen Frauenberufes ergibt sich aus den Erfordernissen der Nachkriegszeit. Nach Zerstörung tausender Wohnungen und Haushalte, zumeist solcher von Arbeitern und Angestellten, werden diese in den nächsten Jahren weniger einen Architekten als den Rat einer praktisch denkenden Frau mit kulturellem Niveau benötigen, um mit dem noch Vorhandenen einen Raum wohnlich zu gestalten. Der Lehrplan dieses Unterrichtszweiges wird die Beherrschung der Grundrißlösungen, Wohnkultur- und Möbelstilkunde, Materialkunde und praktische Beratung umfassen.

In den Mode- und Textilklassen werden Schülerinnen aufgenommen, die das 14. Lebensjahr vollendet, die Haupt- oder Mittelschule absolviert und die Aufnahmeprüfung bestanden haben. Für die Aufnahme in die Klassen für Wohnungsberatung ist ein Mindestalter von 24 Jahren vorgesehen. Das Schulgeld beträgt für die Mode- und Textilklassen 100 RM, für die Wohnungsberaterklasse 150 RM für das Semester. Der Unterricht beginnt am 1. Oktober 1945. Einschreibungen können bereits jetzt im Konzerthaus, III., Lothringer Straße 20, vorgenommen werden.

Ölfeuerung in Krankenanstalten.

Die Ergiebigkeit der Erdölquellen in Niederösterreich ermöglicht die weitgehende Umstellung großer Heizungsanlagen auf die Verwendung von Erdöl. Die Gemeinde Wien geht auch auf diesem Gebiete wieder beispielgebend voran. Auf Grund von Anträgen der Stadträte Honay und Afritsch hat der Stadtsenat in seiner letzten Sitzung 100.000 RM für den Umbau von zwei Kesseln im Krankenhaus Lainz und 70.000 RM für den Umbau eines der beiden Hochdruckdampfkessel im Allgemeinen Krankenhaus auf Ölfeuerung beschlossen. Weitere 43.500 RM hat der Stadtsenat zur Anschaffung von Desinfektionsapparaten in 11 Wiener Krankenanstalten bewilligt.

Die Gemeinschaftsarbeit in Meidling.

Aus dem 12. Wiener Gemeindebezirk, Meidling, liegt folgender erfreulicher Bericht über die Aufräumungsarbeiten bis zum 16. September vor:

Einschließlich der Nazi waren bisher 15.502 Arbeitskräfte am Werk, die von 11 Arbeitsstellen erfaßt wurden. Dabei wurde ein Fuhrpark von 26 Autos, 559 Pferdefuhrwerken und 309 Handkarren verwendet. Die Arbeit erstreckte sich im Berichtszeitraum auf 62 Straßen und Gassen, von denen ein großer Teil bereits geräumt wurde. Bisher wurden rund 2.700 Kubikmeter Schutt und Müll abgeführt und 47.300 Ziegel gereinigt und sichergestellt. Der Bezirk arbeitet ferner an 9 Kanalausbesserungen, einem Notbrückenbau und einigen Dachausbesserungen.

Schutz gegen Typhus: Impfung und Reinlichkeit.

Das heurige Frühjahr brachte ein bedrohliches Ansteigen der Darminfektionskrankheiten, besonders des Unterleibstypus, mit sich. Das Gesundheitsamt der Stadt Wien hat daher zur Abwehr

21. Sept. 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 453

der Gefahren eine Aktion zur Schutzimpfung gegen Typhus durchgeführt und die Bevölkerung zur Teilnahme aufgefordert. Leider sind dieser Aufforderung nicht die Bewohner aller Stadtteile in gleicher Häufigkeit gefolgt. In den letzten Wochen ist nun wieder eine beträchtliche Zunahme der Erkrankungen zu verzeichnen; die Gesundheit und das Leben vieler Wiener sind durch sie ernsthaft gefährdet. Der beste Schutz gegen Ansteckung und Erkrankung sind in erster Linie persönliche Reinlichkeit und Schutzimpfung gegen Typhus.

Es ergeht daher der dringende Appell an die Bevölkerung, sich nunmehr in den Bezirksgesundheitsämtern schutzimpfen zu lassen, soweit es bisher unterlassen wurde. Wie vielfache Erfahrungen bewiesen haben, sind die Impfungen völlig ungefährlich und haben bei ^{Vielen} den tausenden bisher Geimpften in keinem Falle zu einer ernsthafteren Schädigung geführt. Aber auch nach der Schutzimpfung dürfen die Forderungen nach Reinlichkeit nicht unberücksichtigt bleiben, da der durch die Impfung erworbene Schutz unter Umständen bei besonders starker Infektion durchbrochen werden kann. Schließlich ist es wichtig, bei jeder fieberhaften Erkrankung so rasch als möglich einen Arzt zu Rate zu ziehen, damit die Erkrankung möglichst frühzeitig erkannt wird und die von den Typhuskranken ausgehenden Gefahren gebannt werden.

Gemeinschaftssessen der Wiedener Schuljugend.

Im großen Turnsaal der Schule Schaumburgergasse auf der Wieden herrscht um die Mittagsstunde lebhaftes Treiben. An langen Tischen sitzen die Schüler und Schülerinnen mit ihren Lehrkräften und lassen sich das Essen aus der Wök-Küche gut schmecken. Hier geht es zu wie in einem großen Hotel. Größere Schülerinnen servieren in weißen Schüsseln die schmackhaft bereitete dicke Suppe, diesmal Bohnensuppe, die von allen mit gutem Appetit gegessen wird. Die Lehrkräfte teilen die Weckerln aus. Reindl und Heferln brauchen die Wiedner Kinder nicht in die Ausspeisung mitbringen, da genügend schönes weißes Geschirr vorhanden ist.

Bezirksvorsteher Albrecht ist bemüht, die Ausspeisung der Schüler in ein wirkliches Gemeinschaftssessen der Schüler und Lehrer umzugestalten. Hat es am ersten Tage nicht gleich geklappt, da das Auto mit den großen Thermosgefäßen verspätet einlangte, so ging es am zweiten Tage wie am Schmirchen. Es gab kein

21. Sept. 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 454

Warten. In zwei Stunden waren über 1.300 Kinder ausgespeist. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Schuljugend die von der Gemeinde Wien eingeführte allgemeine Ausspeisung aufgenommen hat. Die Kinder kommen gern, essen mit Behagen und hoffen, daß nun einmal auch eine süße Speise kommt. Da werden sie noch lieber löffeln. Viele Eltern erinnern sich noch der amerikanischen Schülerspeisung nach dem ersten Weltkriege und erzählen ihren Kindern von dem guten Milchreis und dem Kakao mit den Buchteln und anderen guten Sachen, die es damals gegeben hat.

Wiedererrichtung des städtbauämtlichen Permannenzdienstes.

Mit der Besetzung der Stadt Wien durch die Rote Armee in den ersten Tagen des Aprils d.J. mußte der seit 17. November 1884 bestandene städtbauämtliche Permannenzdienst infolge des völligen Versagens der Verkehrsmöglichkeiten und des Fernsprechdienstes aufgelassen werden. Da diese Umstände wenigstens zum Teil behoben sind, wird dieser Dienst ab Montag, den 24.d.M. wieder eingerichtet. Zweck des Dienstes ist die vorübergehende Behebung sicherheitsgefährlicher Übelstände oder Gebrechen baulicher Natur. Der diensthabende Ingenieur wird unter der Fernsprechnummer des Neuen Rathauses, B 40.500, während der Amtsstunden, das ist in der Zeit von 7 Uhr 30 bis 16 Uhr, ab 16 Uhr bis 19 Uhr 30 unter der gleichen Nummer, Klappe 602, erreichbar sein.

"Am Montag, den 24.d.M. entfällt die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI - Wirtschaftliche Angelegenheiten, Anton R o h r h o f e r."

Hüttenkoks für die Wiener Gaswerke.

Erweiterung der Wiener Gasversorgung.

Wie aus den gestrigen Pressemitteilungen hervorgeht, wurde zwischen den Vertretern der tschechoslowakischen und der österreichischen Regierung im Beisein der Vertreter der beteiligten Exporteure und Importeure sowie des Direktors der Wiener Gaswerke am 17. d.M. in Prag ein Kompensationsvertrag abgeschlossen, wonach gegen Lieferung von österreichischen Rohöl an die tschechoslowakischen Mineralölraffinerien Ostrau-Karwiner Hüttenkoks an die Wiener Gaswerke geliefert werden wird. Dieser Kompensationsvertrag tritt nach Genehmigung durch die interalliierte Militär-

kommission in Wien in Kraft. Die zwischen dem tschechoslowakischen Eisenbahnministerium und den österreichischen Staatsbahnen notwendigen Verhandlungen wegen der Bereitstellung von Frachtraum und Abwicklung des einzurichtenden Pendelzugverkehrs sind bereits weitgehend fortgeschritten, so daß nach Einlangen der Genehmigung durch die interalliierte Kontrollkommission mit einem baldigen Beginn der Kokslieferung gerechnet werden kann.

Falls es gelingt, die noch nicht beendeten Wiederherstellungsarbeiten an den schwer beschädigten Gasbehältern im Gaswerk Leopoldau und in der Brigittenau rechtzeitig fertigzustellen und die derzeit noch unterbrochene Gasförderleitung über die Floridsdorfer Brücke instandzusetzen, dürfte es, von etwaigen Zwischenfällen abgesehen, möglich sein, noch in der zweiten Hälfte Oktober die Gasversorgung Wiens zu erweitern. Diese Erweiterung kann nur schrittweise erfolgen und wird sich zunächst auf jene Stadtteile beschränken müssen, in denen das Gasrohrnetz in der Zwischenzeit in Ordnung gebracht werden konnte. Zunächst werden die westlichen und die inneren Stadtbezirke mit Ausnahme des 1. Bezirkes, zu dessen Versorgung die bis jetzt noch nicht in Angriff genommene Rekonstruktion der Franzensbrücke erforderlich ist, nach und nach angeschlossen werden. Auch der 10. Bezirk, in dem die Gasverteilungsanlagen besonders schwer getroffen worden sind, wird zunächst noch einige Zeit auf die Gasversorgung warten müssen.

Der Umfang der Gasversorgung wird sich nach der Höhe der Gaserzeugung, die durch die verfügbare Erdgasmenge und die verhältnismäßig geringe Leistungsfähigkeit der vorhandenen Wassergasgeneratoren begrenzt ist, richten. Jedenfalls wird die Gasabgabe auf wenige Stunden des Tages beschränkt werden müssen, zumal sich erst durch die Praxis ergeben wird, ob nicht durch bisher verborgen gebliebene Rohrnetzschäden größere Verluste auftreten. Diese Beschränkung der Gasabgabe auf einzelne Tagesstunden wird auch auf den 21. Bezirk erstreckt werden, wo bisher mangels eines betriebsfähigen Gasbehälters im Gaswerk Leopoldau Erdgas unbeschränkt abgegeben wird.

Warenstandsmeldung für die einzelnen Wiener Zonen
=====

Alle Lebensmittelvorräte in den einzelnen Wiener Zonen (Rußland, England, Amerika, Frankreich) müssen nach dem Stand vom 22. September 1945 (nach Geschäftsschluß) aufgenommen werden. Bis spätestens 24. September 1945 (Amtsschluß) hat jeder Betrieb (Lebensmittel-Groß- und Kleinverteiler, Fleisch-Groß- und Kleinverteiler, Bäcker, Mühlen, Brotfabriken, etc.) dem Marktamt seines Standortes eine Liste in zweifacher Ausfertigung zu liefern. Diese Liste hat gegliedert nach den einzelnen Lebensmittelgattungen (Mehl, Zucker, Fett, Schmalz gesondert, sowie Hülsenfrüchte, Salz, Kaffee, Kaffeersatz, Getreide, Kleie, usw.) zu enthalten:

1. die Menge der bisher angelieferten Waren,
2. die Summe der bisher abgegebenen Waren,
3. den Restbestand an Waren am 22. September 1945 nach Geschäftsschluß. Geschäfte und Betriebe, die von mehreren Mächten Waren angeliefert erhalten haben, müssen diese Listen für jede Zone gesondert abgeben.

Anforderung der Zusatzkarten für Schwerarbeiter, Arbeiter und
=====

Angestellte
=====

Die Anforderung der Zusatzkarten für Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellte erfolgt

1. für alle Betriebe und Dienststellen mit mehr als 100 Beschäftigten in den Bezirken 1 bis 20 beim Arbeiterreferat des Zentralernährungsamtes 1., Singerstraße 7,

2. für alle übrigen Betriebe und Dienststellen in den Bezirken 1 bis 20 und ^{für} sämtliche Betriebe in den Bezirken 21 bis 26 bei der Kartenstelle, in deren Sprengel sich der Betrieb, bzw. die Dienststelle befindet.

Die Anforderungslisten sind getrennt für Schwerarbeiter, Arbeiter und Angestellte in vierfacher Ausfertigung anzulegen, weil zwei Ausfertigungen dem Versorgungskomitee der vier Mächte zu Kontrollzwecken zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die Anlage der Listen dient das in der Tagespresse vom 20. September verlautbarte Muster. Bei Betrieben und Dienststellen mit Zweigniederlassungen sind die Arbeiter und Angestellten von jener Stelle in die Anforderungsliste aufzunehmen, die die Lohn- (Gehalts-)listen führt und die Lohn-(Gehalts-)auszahlung vornimmt.

In die Anforderungsliste sind nur jene Arbeiter und Angestellten aufzunehmen, die derzeit tatsächlich im Betrieb bzw. in der Dienststelle beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie außerhalb von Wien wohnen (russische Zone). Beurlaubte, vom Dienst suspendierte oder länger als 10 Tage im Krankenstand befindliche Arbeiter und Angestellte dürfen in die Liste nicht aufgenommen werden.

Als Grundlage für die Einreihung in die verschiedenen Kategorien gilt nur die vom Versorgungskomitee der vier Mächte festgelegte Einstufungsliste, die in der gestrigen Tagespresse verlautbart wurde. In dieser Liste ist jedoch noch richtigzustellen, daß unter "Eisenbahner" nur Kesselreiniger, Kohlenarbeiter, Oberbauarbeiter, (die tatsächlich Schienen legen) und Heizer Anspruch auf die Schwerarbeiter-Zusatzkarten haben. Diese Berufsgruppen werden somit aus der Gruppe "Eisenbahner" herausgehoben und gelten für sich allein nicht.

Irgendwelche Wünsche auf Ergänzung der Einstufungsliste müssen dem Versorgungskomitee der vier Mächte, l., Justizpalast, vorgelegt werden.

Als Mindestwochenarbeitszeit gilt die vertragsmäßig festgelegte Normalarbeitszeit der betreffende Berufsgruppe. Wo eine solche durch Vertrag nicht geregelt ist, gilt die 48-Stunden-Woche als Normalarbeitszeit. In die Anspruchsliste darf nur aufgenommen werden, wer die Normalarbeitszeit seiner Berufsgruppe erreicht.

Die Anforderungslisten sind am Montag, den 24. September in der Zeit von 8 bis 15 Uhr nach der eingangs gegebenen Einteilung im Arbeiterreferat des Zentralernährungsamtes l., Singerstraße 7, oder bei der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Kartenstelle abzugeben. Auf jeder Liste sind die Summen der angeforderten Karten nach Zonen auszuweisen. Betriebe und Dienststellen, die ihre Anforderungslisten nach Untergruppen anlegen lassen, haben eine zahlenmäßige Übersicht über den Gesamtbedarf an Zusatzkarten nach Zonen den Anforderungslisten beizulegen.

Künstler und Artisten im Engagement werden in die Anforderungsliste ihres Betriebes aufgenommen, die Zusatzkarten für solche ohne Engagement sind mit einer Liste durch die Künstlervereinigung im Arbeiterreferat anzufordern.

Ärzte im Anstaltsdienst sowie Medizinstudenten mit Spitalpraxis kommen in die Anstaltsliste, die praktischen Ärzte, sowie Fachärzte melden ihren Anspruch für sich und für ihre Hilfspersonen bei der zuständigen Kartenstelle an. Das Gleiche gilt für Dentisten.

Werdende Mütter vom 4. Schwangerschaftsmonat an sowie stillende Mütter haben ihren Anspruch auf die Zusatzkarte für Schwerarbeiter bei der zuständigen Kartenstelle anzumelden. Soweit als möglich ist dem Antrag ein ärztliches Zeugnis anzuschließen. Das Zeugnis kann aber auch nachträglich beigebracht werden.

Ehemals politische K.Z.-Häftlinge, die nicht schon auf Grund ihrer derzeitigen Tätigkeit Anspruch auf die Zusatzkarten für Arbeiter haben, und deren Entlassung aus dem K.Z.

noch keine 6 Monate zurückliegt, melden ihren Anspruch über den K.Z.-Verband an.

Selbständig Erwerbstätige haben keinen Anspruch auf Zusatzkarten, ausgenommen die in der Einstufungsliste angeführten (Ärzte, Dentisten, Künstler). Es ist daher zwecklos, Bescheinigungen von der zuständigen Interessenorganisation (Innung) beizubringen.

Soweit schon bisher Anforderungslisten an irgend eine Stelle eingesendet worden sind, gelten diese als nicht überreicht. Um die Durchführung der ganzen Aktion in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit möglich zu machen, können nur Listen angenommen werden, die nach dem Muster in vierfacher Ausfertigung angelegt und bei der vorgesehenen Meldestelle (Arbeiterreferat des Zentralernährungsamtes oder zuständige Kartenstelle) abgegeben werden. Einzelpersonen, die einem Betrieb bzw. einer Dienststelle angehören, können persönliche Anmeldungen nicht vornehmen. Jede Anforderung muß über die Betriebs-(Dienststellen-)leitung erfolgen.

Der Termin für die Ausgabe der Zusatzkarten wird rechtzeitig in der Tagespresse verlautbart.

Lebensmittelaufrufe
=====

Auf Ansprüche der letzten zwei Wochen werden für alle Zonen aufgerufen beziehungsweise die Aufrufe zum Teil wiederholt:

auf Abschnitt 13	=	180 Gramm Hülsenfrüchte,
"	"	20 = 30 Gramm Fett,
"	"	24 = 30 Gramm Fett,
"	"	39 = 100 Gramm Hülsenfrüchte,
"	"	40 = 20 Gramm Fett,
"	"	43 = 20 Gramm Fett,
"	"	A 6 = 280 Gramm Hülsenfrüchte,
"	"	A 7 = 40 Gramm Fett,
"	"	S 6 = 560 Gramm Hülsenfrüchte,
"	"	S 7 = 180 Gramm Fett,

Nicht eingelöste Abschnitte bleiben weiterhin gültig.